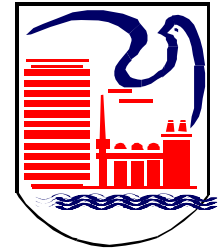


# Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen  
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

---

Eisenhüttenstadt, 27. August 2024

Jahrgang 34 Nr. 19/2024

---


<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt</b>	
1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo	3 - 6
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo	7 - 10
<b>II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung</b>	
<b>III. Bekanntmachungen anderer Institutionen</b>	


**Impressum:****Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt  
Zentraler Platz 1  
15890 Eisenhüttenstadt

**Redaktion:**

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

 (03364)566-309

 (03364)566-237

Internet-Adresse: [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de)

E-Mail-Adresse: [Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de](mailto:Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de)

**Bezugsmöglichkeit:**

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,  
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de),  
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse  
finden Sie im Internet unter [www.eisenhuettenstadt.de](http://www.eisenhuettenstadt.de), Rubrik Stadt & Verwaltung,  
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik

## I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt

### 1.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 05.07.2023 die Einleitung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo beschlossen.

Der Beschluss ist im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt vom 07. September 2023 Jahrgang 33 Nr. 24/2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

#### ***Lage des Gebietes der 7. Änderung***

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo liegt in der Gemarkung Diehlo und unterteilt sich in zwei Teilbereiche.

Im Teilbereich 1 ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ geplant, wofür die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo im Parallelverfahren durchgeführt werden soll.

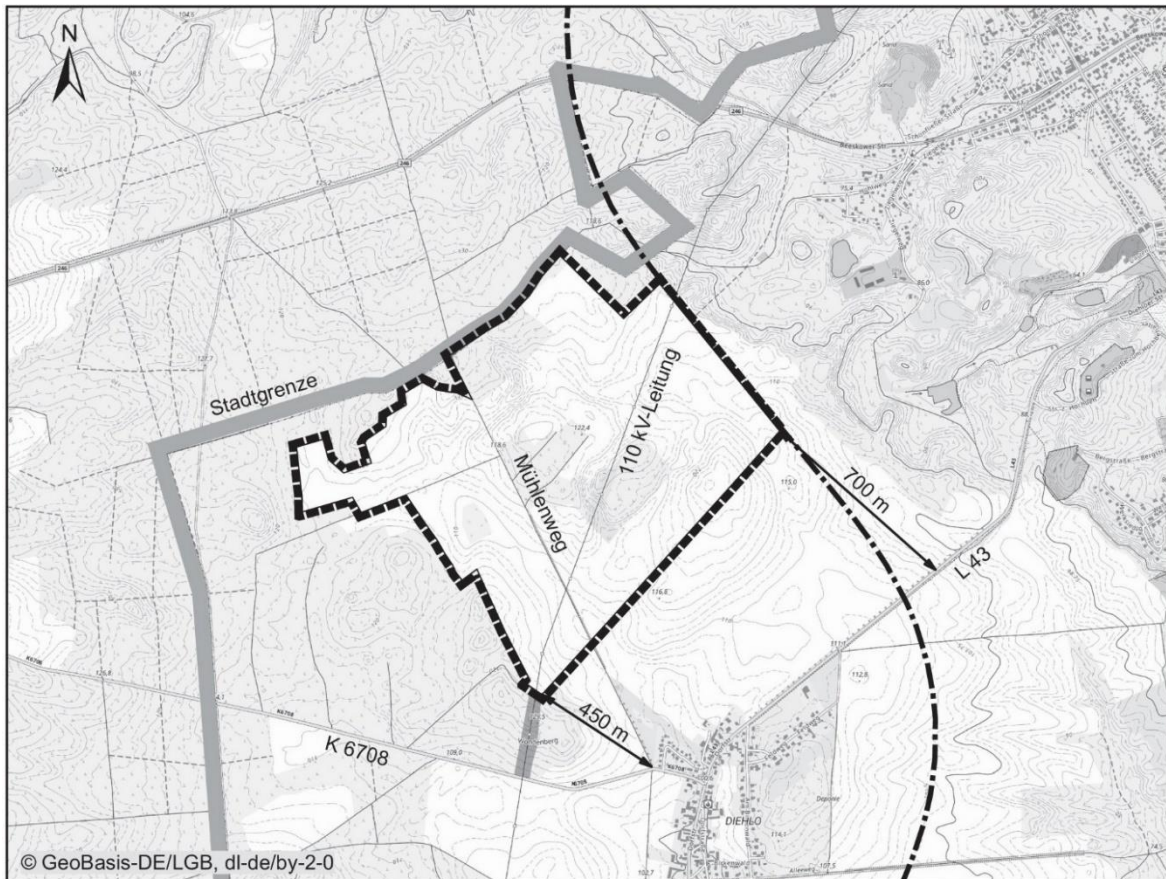
Im Teilbereich 2 soll der Vermerk ‚Korridor von Straßenplanungen‘ durch den Vermerk ‚geplante Straße‘ ersetzt werden.



Auf Grund der seit dem Einleitungsbeschluss erfolgten Abstimmungen mit der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), welche im Auftrag des Landesbetriebs Straßenwesen Brandenburg die Straßenplanung für die Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle durchführt, wird das Änderungsverfahren für den Teilbereich 2 in einem eigenständigen Verfahren fortgeführt. Die Trasse der Ortsumgehung wird nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Entsprechend umfasst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nur den Teilbereich 1 des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo.

Der Teilbereich 1 befindet sich nordwestlich der Landesstraße L 43 und wird nunmehr in Uhrzeigerichtung wie folgt begrenzt

- im Osten: durch eine gedachte Linie, die im Norden an der Flurgrenze der Flur 1, Gemarkung Diehlo (Stadtgrenze) beginnt, entlang der Waldgrenze und im Bereich der 110 kV-Hochspannungsleitung entlang der geplanten Ortsumgehung verläuft und im Süden ca. 700 m nordwestlich der Landesstraße L 43 endet,
- im Süden: durch eine gedachte Linie, die im Osten an der geplanten Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle ca. 700 m nordwestlich der Landesstraße L 43 beginnt und im Westen an der Waldkante ca. 450 m nordwestlich der Kreuzung Kreisstraße K 6708/ Mühlenweg endet,
- im Westen: durch eine gedachte Linie, die entlang der vorhandenen Waldkante in Richtung Norden verläuft und
- im Norden: durch eine gedachte Linie, die entlang der vorhandenen Waldkante in Richtung Osten bis zum Mühlenweg und danach entlang der Flurgrenze der Flur 1 Gemarkung Diehlo (Stadtgrenze) verläuft.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo (Teilbereich 1) ist im nachfolgenden Übersichtsplan schwarz gestrichelt dargestellt.



-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo (Teilbereich 1)
-  geplante Ortsumgehung

### **Planungsziele**

Mit der Änderung sollen die bisher dargestellten Planungsziele

- Fläche für die Landwirtschaft und
  - Fläche für die Forstwirtschaft sowie der
  - Vermerk Korridor von Straßenplanungen
- in
- Sondergebiet „Gebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonnenenergie dienen“ sowie
  - Fläche für die Forstwirtschaft und Grünfläche

geändert werden.

Zusätzlich sollen die Grenze des Landschaftsschutzgebietes Diehloer Höhen und die Bodendenkmale nachrichtlich in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen werden, welcher einen Solarpark festsetzen soll.

### **Verfahren der Flächennutzungsplan-Änderung**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo erfolgt im Regelverfahren nach § 2 BauGB. Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB zu erarbeiten.

## **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Verfahren der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo wird in Form einer Auslegung durchgeführt, welche in der Zeit

**vom 02. September 2024 bis einschließlich 01. Oktober 2024**

stattfindet.

Während dieses Zeitraumes sind die folgenden Unterlagen

- der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo,
- der Vorentwurf der Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo,
- die Alternativenprüfung zur Standortfindung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PV-FFA) mit mehr als 70 ha Größe im Stadtgebiet der Stadt Eisenhüttenstadt (Anhang 1 der Begründung) sowie
- der Vorentwurf des Umweltberichtes mit Ausblick auf Artenschutzfachbeitrag und Gutachten zum Landschaftsplan

auf der Internetseite der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das Zentrale Landesportal zu Umweltprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>  
[Rubrik Bauleitplanung](#)

zugänglich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

2. Ergänzend werden die Bekanntmachung und die o. g. Unterlagen während des Zeitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch in der Stadtverwaltung offengelegt:

### Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

### Zeiten der Auslegung und Information:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel. 03364/566 277) gern zur Verfügung.

3. Während des Zeitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen zur Planung vorzugsweise
- elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@eisenhuettenstadt.de](mailto:stadtplanung@eisenhuettenstadt.de) übermittelt oder
  - schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt sowie
  - zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

### **Hinweise**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt wurde, enthalten.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 und 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hingewiesen.

§ 3 Abs. 4 BbgKVerf lautet:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

§ 3 Absatz 6 BbgKVerf lautet:

Die Absätze 3 bis 5 gelten entsprechend für den Flächennutzungsplan. Absatz 4 gilt auch entsprechend für Verordnungen der Gemeinden.

Eisenhüttenstadt, 21.08.2024



F. Balzer  
Bürgermeister

## 2.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eisenhüttenstadt hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo beschlossen. Der Beschluss ist im Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt Jahrgang 34 Nr. 12/2024 vom 05. Juni 2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt wird.

#### ***Lage und Abgrenzung des Plangebietes***

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo befindet sich nordwestlich der Ortslage Diehlo. Das Plangebiet hatte ursprünglich eine Größe von 73,4 ha. Durch Einbeziehung von Teilflächen des Flurstückes 19 der Flur 1, Gemarkung Diehlo ist der Geltungsbereich nunmehr 76,27 ha groß.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo unterteilt sich in zwei Teilbereiche:

Der Teilbereich A des räumlichen Geltungsbereichs wird begrenzt:

- im Osten, im Norden und im Westen: durch die Waldkante,
- im Süden: entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 57 in Richtung Osten bis zur nördlichen Waldkante auf dem Flurstück 51, der Waldkante in Richtung Osten folgend, in Verlängerung weiter entlang einer gedachten Linie bis zur südlichen Grenze des Flurstückes 49, dieser folgend und in Verlängerung bis zur südwestlichen Grenze des Flurstückes 342, dieser in Richtung Nordwesten folgend danach entlang der nordwestlichen Grenze bis zum gemeinsamen westlichen Grenzpunkt mit dem Flurstück 44/2, weiter entlang der südwestlichen und südöstliche Grenze des Flurstückes 44/2 bis zur Waldkante.

Der Teilbereich A umfasst die Flurstücke 44/1 tlw., 44/2, 45 tlw., 49 tlw., 50 tlw., 51 tlw., 52, 55, 56 tlw., 57 und 89 tlw. der Flur 1, Gemarkung Diehlo.

Der Teilbereich B des räumlichen Geltungsbereiches wird begrenzt:

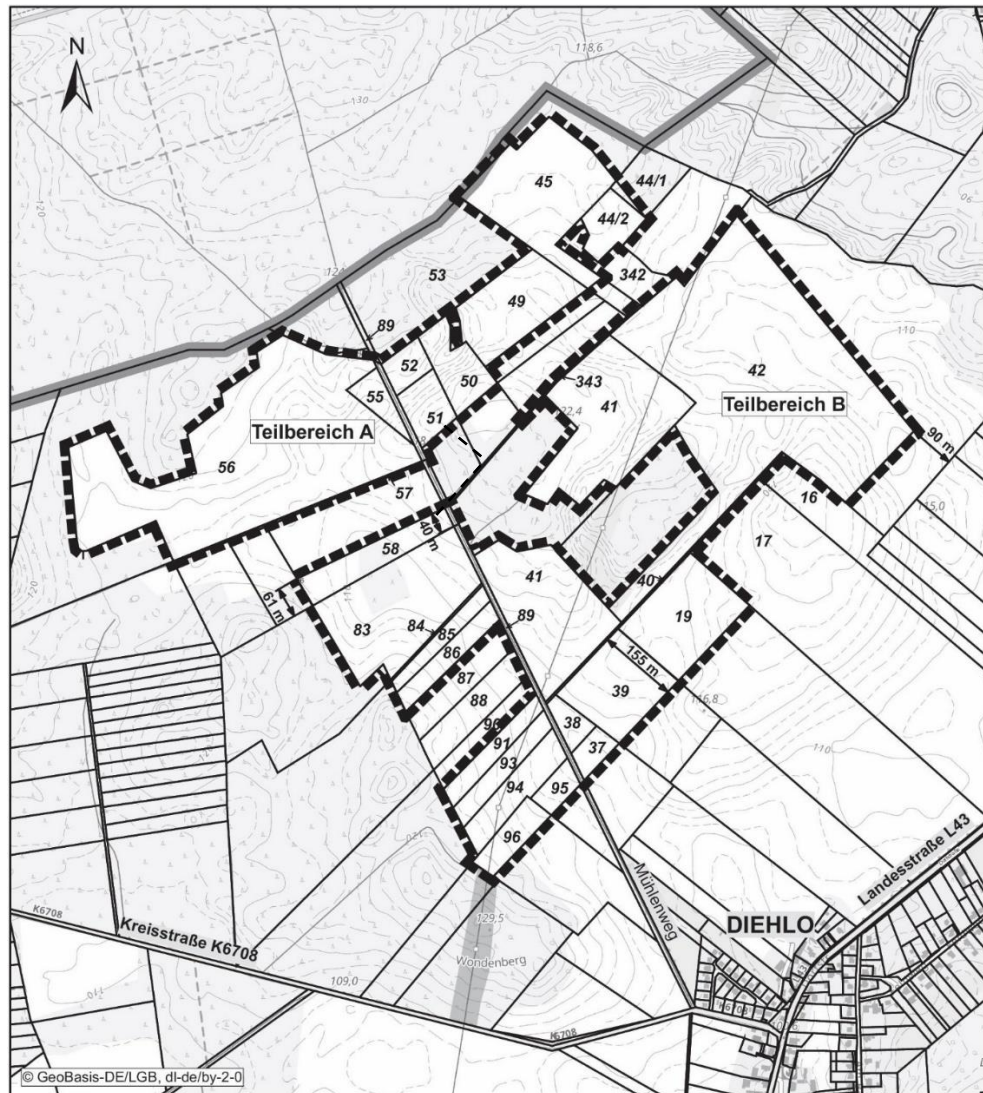
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstückes 96 und danach entlang der Waldkante in Richtung Norden, wobei die Flurstücke 90, 88 und 87 ausgegrenzt werden
- im Norden: durch eine gedachte Linie auf dem Flurstück 58, die 61 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 58 beginnt, in Richtung Osten verläuft und 40 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 58 endet. Danach verläuft die Grenze entlang der Waldkante der Waldinsel bis zur nördlichen Grenze des Flurstückes 343, anschließend entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 343 und der nördlichen Grenze des Flurstückes 42 bis zur geplanten Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle,
- im Osten: durch die geplante Ortsumgehung Eisenhüttenstadt/Neuzelle,
- im Süden: durch eine gedachte Linie, welche an der geplanten Ortsumgehung 90 m nördlich der südlichen Grenze des Flurstückes 42 beginnt und in Richtung Westen bis zum Flurstück 16 verläuft. Anschließend verläuft die Grenze bis zum Flurstück 19 entlang der südlichen Grenze des Flurstückes 40. Die Grenze wird auf einer gedachten Linie 155 m südlich der südlichen Grenze



des Flurstückes 40 fortgeführt und verläuft von dort in Richtung Westen weiter zur nördlichen Waldkante des auf dem Flurstück 96 befindlichen Waldes (alle Flurstücke Flur 1, Gemarkung Diehlo).

Der Teilbereich B umfasst die Flurstücke 19 tlw., 37 tlw., 38, 39 tlw., 40, 41 tlw., 42 tlw., 58 tlw., 83 tlw. 84 tlw., 85, 86, 89 tlw., 91, 93, 94, 95 tlw., 96 tlw. und 343 der Flur 1, Gemarkung Diehlo.

Die Lage des Plangebietes ist mit einer schwarz gestrichelten Umrandung im folgenden Lageplan dargestellt.



### **Ziel und Zweck der Planung**

In dem im Lageplan gekennzeichneten Plangebiet soll eine städtebauliche Entwicklung eingeleitet werden, die zukünftig die Errichtung eines Solarparks ermöglicht.

Dazu sollen in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ festgesetzt und ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden.

### **Verfahren**

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo erfolgt im Regelverfahren nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB). Im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erarbeiten.



Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Eisenhüttenstadt für den Bereich Solarpark Diehlo erfolgt im Parallelverfahren.

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo wird in Form einer Auslegung durchgeführt, welche in der Zeit

**vom 02. September 2024 bis einschließlich 01. Oktober 2024**

stattfindet.

Während dieses Zeitraumes sind die folgenden Unterlagen

- der Vorentwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Solarpark Diehlo,
- der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo,
- der Vorentwurf der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44-07/23 Sondergebiet Solarpark Diehlo sowie
- der Vorentwurf des Umweltberichtes mit Ausblick auf Artenschutzfachbeitrag und Gutachten zum Landschaftsplan

auf der Internetseite der Stadt Eisenhüttenstadt unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt und können dort abgerufen werden.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das Zentrale Landesportal zu Umweltprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb>  
[Rubrik Bauleitplanung](#)

zugänglich.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

2. Ergänzend werden die Bekanntmachung und die o. g. Unterlagen während des Zeitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auch in der Stadtverwaltung offengelegt:

#### Ort der Auslegung:

Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt  
Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau  
Zentraler Platz 1  
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311

#### Zeiten der Auslegung und Information:

montags: 09:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr  
donnerstags: 07:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
freitags: 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung auch außerhalb der o. g. Zeiten.

Zur Vereinbarung eines entsprechenden Termins stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bereiches Stadtentwicklung/Stadtumbau (Tel. 03364/566 277) gern zur Verfügung.

3. Während des Zeitraumes der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen zur Planung vorzugsweise
  - elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@eisenhuettenstadt.de](mailto:stadtplanung@eisenhuettenstadt.de) übermittelt oder
  - schriftlich bei der Stadt Eisenhüttenstadt, Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt sowie
  - zur Niederschrift beim Bereich Stadtentwicklung/Stadtumbau, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 311 vorgebracht werden.

### **Hinweise**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind im Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und im Internet unter

<https://www.eisenhuettenstadt.de/Leben-Wohnen/Wohnen-und-Bauen/Bauleitplanung/Aktuelle-Beteiligung>

eingestellt wurde, enthalten.

Zusätzlich wird auf die Rechtsfolgen nach § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) hingewiesen:

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Eisenhüttenstadt, 21.08.2024



F. Balzer  
Bürgermeister

